

STELLUNGNAHME

zur Zukunft der CO₂-Abscheidung und -Speicherung in Europa

Berlin, 27.06.2013

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt über 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft. Mit 235.000 Beschäftigten wurden 2011 Umsatzerlöse von rund 95 Milliarden Euro erwirtschaftet und etwa 8 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 49,1 Prozent in der Strom-, 58,4 Prozent in der Erdgas-, 77,2 Prozent in der Trinkwasser-, 60,0 Prozent in der Wärmeversorgung und 16,5 Prozent in der Abwasserentsorgung.

Am 27. März 2013 hat die Europäische Kommission eine konsultative Mitteilung über die Zukunft von CCS in Europa vorgelegt, um eine Debatte über die verschiedenen Optionen zur rechtzeitigen Entwicklung von CCS anzustoßen. Ziel ist, den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern und fossilen Brennstoffen ihren Platz im Energiemix der EU zu sichern.

Die Europäische Kommission folgert, dass die CO₂-Abtrennung und -speicherung ab ca. 2030 im Stromsektor eingesetzt werden muss, um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Dabei hinge die Zukunft dieser Technologie ganz entscheidend von der öffentlichen Akzeptanz ab. Ähnlich wie im Fall der Kernenergie kann von einer europaweiten Akzeptanz derzeit nicht die Rede sein. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich bis dato noch keines der ursprünglich geplanten europäischen Pilotprojekte in der Umsetzung befindet, ist eine Anwendung im großen Maßstab in einem Zeithorizont von 10 – 20 Jahren derzeit nicht sehr wahrscheinlich. Zudem bestehen gewisse Zweifel, ob der Nutzen die zu erwartenden Kosten – insbesondere für große CO₂-Übertragungs- und Speicherinfrastrukturen – wesentlich übersteigt.

- **Der VKU spricht sich mit Blick auf die CCS-Technologie dafür aus, sich nicht vorzeitig auf eine Technologie festzulegen, deren technologische Anwendbarkeit, Umweltverträglichkeit und wirtschaftlicher Nutzen im großen Maßstab bisher nicht absehbar ist.**

Die CCS-Technologien an sich eröffnen die Perspektive einer klimafreundlichen und versorgungssicheren Energieerzeugung, insbesondere aus dem Energieträger Kohle sowie zur Verringerung industrieller CO₂-Emissionen. Sie sind bisher jedoch nicht abschließend auf ihre Wirtschaftlichkeit, technische Machbarkeit und Unbedenklichkeit für die menschliche Gesundheit, Natur und Umwelt in einem großtechnischen Maßstab überprüft worden.

CCS ist nach Verständnis des VKU lediglich eine potentielle Option, um die für den Klimaschutz notwendigen CO₂-Minderungsziele im Energiesektor zu erreichen. Sie muss daher im Wettbewerb mit anderen Klimaschutztechnologien wie der Kraft-Wärme-Kopplung und den erneuerbaren Energien bestehen. Insbesondere dürfen die bereits beschlossenen Ausbauziele für diese Technologien durch eine verpflichtende Einführung von CCS nicht behindert werden. Die Wirtschaftlichkeit von

CCS muss sich dabei letztendlich über den durch das europäische Emissionshandelssystem bestimmten CO₂-Preis ergeben. Die Entwicklung von CCS darf aus Sicht des VKU insbesondere nicht dazu führen, dass die Bemühungen zur Förderung von Wirkungsgrad- und Effizienzsteigerungen, Energiesparmaßnahmen, von erneuerbaren Energien und weiteren, sicheren und nachhaltigen kohlenstoffeffizienten Technologien verringert werden. Das gilt umso mehr, als mit dem Einsatz von CCS eine deutliche Verschlechterung des Wirkungsgrades von Kraftwerken verbunden ist, so dass zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden müssen, um die gleiche Menge an Strom oder Wärme zu erzeugen. Weiterhin ist gegenwärtig davon auszugehen, dass - aufgrund des Zeitverzuges zwischen Marktreife der CCS-Technologie und Wandel der Anforderungen des Energiemarktes - die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen dieser Technologie stehen.

- **Der VKU spricht sich gegen eine verpflichtende Vorhaltung und Installation von CCS-fähiger Ausrüstung für neugebaute Kraftwerke aus.**

Die politischen Entscheidungen zum Ausbau erneuerbarer Energien, die sinkende Wirtschaftlichkeit und absehbare Außerbetriebnahme konventioneller Grundlastkapazitäten in der Energieerzeugung machen es zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich, Energieerzeugung und –verbrauch zu flexibilisieren.

Den zukünftigen Energiemarkt werden in der Spitzenlast flexible, in der Regel gasbeheizte Anlagen dominieren. Eine verpflichtende Vorhaltung und Installation von CCS-fähiger Ausrüstung für neugebaute Kraftwerke ist deshalb inkompatibel mit den Anforderungen an den künftigen Kraftwerkspark und aus Sicht des VKU abzulehnen. Darüber hinaus ist die Wirtschaftlichkeit von bestehenden Kraftwerken schon jetzt gefährdet, weswegen weitere kostenträchtige Verpflichtungen eher zu Investitionszurückhaltung führen könnten, zumal sie für das Funktionieren eines flexiblen Kraftwerksparkes nicht erforderlich sind.

In der kommunalen Wasserwirtschaft stößt die CCS-Technologie, insbesondere aufgrund der zahlreichen ungeklärten Fragen möglicher nachteiliger Auswirkungen auf die öffentliche Trinkwasserversorgung, auf erhebliche Bedenken. Die Sicherheit der öffentlichen Trinkwasserversorgung und der dafür notwendige Grundwasser- und Ressourcenschutz sind für die Allgemeinheit von elementarster Bedeutung. Sie müssen deshalb absoluten Vorrang genießen.

Ihre VKU-Ansprechpartner im Bereich Erzeugung:

Herr Herrmann Fachgebietsleiter Energie- und Ressourcenökonomie, (c.herrmann@vku.de, Fon +49 30 58580-388)

Herr Petzold Fachgebietsleiter Energiepolitik, (petzold@vku.de, Fon +49 30 58580-386)

Herr Dr. Weigt Fachgebietsleiter Rechtspolitik, (weigt@vku.de, Fon +49 30 58580-387)